



# BUNDESPATENTGERICHT

26 W (pat) 189/09

---

(AktENZEICHEN)

## BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

**betreffend die Marke 306 29 805**

hat der 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 23. Januar 2013 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Fuchs-Wisseemann sowie des Richters Reker und des Richters am Landgericht Hermann

beschlossen:

Der Beschluss des Deutschen Patent- und Markenamts vom 31. August 2009 ist wirkungslos.

**Gründe**

Auf Antrag der Markeninhaberin war nach §§ 82 I MarkenG, 269 III ZPO die Wirkungslosigkeit des im Verfahren über den (am 5. Dezember 2012 zurückgenommenen) Widerspruch ergangenen Beschlusses auszusprechen.

Dr. Fuchs-Wisseemann

Reker

Hermann

Bb